



SEIF KOUSMATE

FOTO-TABLEAU

Sie sind Rwandas Zukunft 4/5

Der fünfzehnjährige Prince hat zwar, wie die meisten jungen Menschen, die Seif Kousmate in Rwanda fotografierte, die Monate des Mordens und der Angst im Jahr 1994 nicht miterlebt. Damit gehört er inzwischen zur Mehrheit im Land: 60 Prozent der Bevölkerung sind weniger als 25 Jahre alt. Aber obwohl Rwanda heute punkto Einhaltung der Entwicklungsziele als vorbildlich gilt, hält Kousmate auch die Erblast der jungen Generation im Blick: «Sie sind Kinder von Exilierten, von Massenmördern, Kinder von Geflüchteten; sie sind aus einer Vergewaltigung hervorgegangen, wurden mit HIV geboren, sind ohne Eltern aufgewachsen. Und trotz dem schweren Erbe, das auf ihren Schultern lastet, müssen sie sich der Arbeitslosigkeit stellen, der Armut, der Tatsache, dass ein Studium unerschwinglich ist.» Im Skate-Park von Kigali, wo der Fotograf Prince und andere Halbwüchsige vor die Kamera bat, begegnete er auch vielen Strassenkindern, die sich mehr schlecht als recht mit Betteln durchschlagen; für sie ist der Park der einzige Ort, wo sie sich entspannen und sich ein Weilchen wie ganz normale Jugendliche fühlen können.

Vorwurf der Belästigung

Risiko für die Reputation aller Beteiligten

Gastkommentar
von DANIEL GLASL

Wenn Vorwürfe wegen respektlosen Verhaltens, sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz erhoben werden, sind professionelles Handeln und die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensrechte Pflicht. Entweder trifft der Vorwurf zu. Dann muss der Arbeitgeber zum Schutz der Betroffenen Massnahmen gegen den fehlbaren Arbeitnehmer ergreifen, was oft die Kündigung bedeutet. Oder der Vorwurf ist unberechtigt, womit sich Sanktionen erübrigen. Was einfach klingt, ist in der Realität oft kompliziert. Wie, wenn sie nicht die Staatsanwaltschaft untersucht, klärt man die Vorwürfe ab? Durch die interne Fachstelle? Durch eine externe Untersuchung? Wie läuft das Verfahren ab, welche Rechte hat der Beschuldigte, welche die Informanten? Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit?

Nicht selten stehen am Ende eines solchen Verfahrens mehrere Personen als Verlierer da. Auch wenn es sich jeweils um Einzelfälle handeln mag: Der Reputationsschaden ist enorm. Wie aber müssen und können sich Arbeitgeber verhalten, um einen solchen Scherbenhaufen zu verhindern? Öffentliche und private Arbeitgeber sind zuallererst gut beraten, in eine gute Betriebskultur zu investieren. Wer mobbt oder sich unangemessen verhält, sollte rasch – und niederschwellig – zu verstehen bekommen, dass das nicht geht. Das sollte am besten von Kollegen der gleichen oder der nächsthöheren Hierarchiestufe ausgehen. Wenn es in einem Betrieb solche quasi automatisierten seismografischen Sensoren gibt, dürfte ein über Jahre praktiziertes Fehlverhalten kaum eine Chance haben. Als notwendige Mittel zur Prävention dienen die transparente und klare Information, Führungskurse für verschiedene Hierarchiestufen, das Einrichten von Anlaufstellen sowie ein klares Regelwerk und festgelegte Abläufe für Fälle von Mobbing und sexueller Belästigung.

Wenn aber der Ernstfall eintritt, müssen die Verantwortlichen das Problem mit Fingerspitzengefühl, diskret und unter Wahrung der Rechte der Beteiligten angehen und effizient lösen – und sie müssen korrekt kommunizieren (oder nicht kommunizieren). Ein Beschuldigter hat das Recht, die konkreten Vorwürfe zu kennen und dazu Stellung zu nehmen (rechtliches Gehör, Notwendigkeit der beweismässigen Abklärung von Vorwürfen im Rahmen eines korrekten Parteiverfahrens). Für die Informanten stehen der Schutz vor Repressalien (wegen der Meldung) und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte im Vordergrund. Weiter

kann aus der für alle Arbeitnehmer geltenden Fürsorgepflicht unter Umständen das Recht zur Kostengutsprache abgeleitet werden, falls etwa eine externe Anwältin oder ein externer Anwalt erforderlich ist.

Die eher spärliche Gerichtspraxis und die Literatur gewichten die Verfahrensrechte des Beschuldigten bei internen Untersuchungen relativ hoch. Wer Vorwürfe des sexistischen Verhaltens gegen einen Mitarbeiter erhebt, soll dazu stehen und muss Verantwortung für seine Information übernehmen (und gegebenenfalls dafür auch Kritik des Beschuldigten hinnehmen). Die Fachliteratur rät denn auch mehrheitlich davon ab, etwa in internen Richtlinien zu Mobbing oder sexueller Belästigung den meldenden Personen eine generelle Garantie zur Wahrung der Anonymität abzugeben.

Es ist zwar sinnvoll und weit verbreitet, Anlaufstellen für anonym eingereichte Vorwürfe einzurichten. Damit können unbeschadet der Person des Informanten wesentliche Beweise (z.B. E-Mails) erhoben werden. Reicht eine Information nicht aus, um die Wahrheit des Vorwurfs abzuklären, darf aufgrund einer anonymen Meldung keine arbeitsrechtliche Sanktion ergehen. Der Beschuldigte hat zudem Anspruch auf Einsicht in die über ihn im Personaldossier gesammelten Daten. Eine Anonymisierung der Identität von ihm belastenden Personen ist nur im Ausnahmefall zulässig. Arbeitsrechtliche Sanktionen auf Basis von nicht konkret bekanntgegebenen Vorwürfen sind nicht zulässig. Dies würde die Fürsorgepflicht verletzen, und eine Kündigung wäre womöglich missbräuchlich.

Wenn Vorwürfe vor der Abklärung in die Öffentlichkeit getragen werden, entsteht die Gefahr eines Scherbengerichts. Zudem kann die mediale Begleitung eine sorgfältige Untersuchung stören. Hier ist an die Einhaltung der Meldekaskade zu appellieren: Zulässig ist der Gang zu den Medien erst, wenn die erste Stufe (Arbeitgeber) und die zweite Stufe (zuständige Behörde) trotz erfolgter Meldung untätig geblieben sind. Die Verurteilung wegen Amtsgeheimnisverletzung durch die zwei Whistleblowerinnen des Zürcher Sozialamts hat das Bundesgericht geschützt. Wer zuerst zu den Medien geht, handelt illegal. Nun soll der Gesetzesentwurf des Bundesrats zum Whistleblowing die Meldekaskade gesetzlich festschreiben. Der beste Weg, um Reputationsverluste zu vermeiden, ist die Einhaltung der Rechte und Pflichten durch alle Beteiligten.

Daniel Glasl ist Rechtsanwalt und Partner bei der Bratschi AG in Zürich.

Unsere Wahrsager

Der Jahrmarkt der epochalen Ideen

Gastkommentar
von PETER STRASSER

Es gibt in diesen Tagen nicht nur die Lust an der Lüge des Tages, den «Fake-News», es gibt auch eine Sehnsucht nach epochaler «Wahrheit». Und so wird der Lesermarkt mit Ein- und Fernsichten von Autoren überschwemmt, die sich mittels enzyklopädischen Wissens und genialer Intuition anheischig machen, uns unsere menschliche Lage zu eröffnen. An die Stelle des Sehers ist der «Wahrsager» getreten, der in Sachbüchern brilliert.

Die Brillanz mag in der Dimension des Zeitlichen liegen. Man entwirft ein Tableau der Zukunft, das dem bisher kurzsichtigen Leser die Augen öffnet. So wurde bereits das «Ende der Geschichte» als der endgültige Triumph der liberalen Demokratie plus sozialstaatlich gepuffertem Kapitalismus prophezeit. Francis Fukuyama kitzelte dabei, nolens volens, ein religiöses Sentiment: «The End of History» (1992), das klang nach Endzeit. Der Autor wurde zum Apostel der «Posthistoire». Heute räumt er ein, zu wenig mit alternativen Systemoptimierungen gerechnet zu haben, beispielsweise der raubtierkapitalistischen Wohllebenstechnik plus Parteidiktatur in China...

Und dann, neuerdings, der israelische Universalhistoriker Yuval Harari, der uns übers Normalmenschliche erhebt. Der Homo sapiens strebe zum Homo deus, so Harari, und zwar mittels neuester Techniken in Richtung Unsterblichkeit. Angesichts des Umstandes, dass ein beträchtlicher Teil der Menschheit hungert oder in Armut lebt, müsste sich Harari – angeblich – empirisch untermauerte Zukunftsschau sang- und klanglos erledigen. «Zuerst kommt das Fressen, dann das ewige Leben», liesse sich, in Anlehnung an Bertolt Brecht, eine wahrhaftige Erkenntnis formulieren.

Beide Beispiele demonstrieren, wie stark, als publizistische Spielmarke, eine Vision nachwirkt, welche einst unser Abendland konturierte: das Heilsgeschichtliche, gemäss dem, nach des Anfangs Müh' und Plag' – mythisch: der Vertreibung aus dem Paradies –, der Motor des Fortschritts anspringt, um den Menschen in den Glanz seiner Grösse zu erheben. Damit sind wir bei der Quelle aller postmodernen Sehnsucht.

Heidegger war wohl der letzte originale Tiefendenker. Er warf sein Begriffsnetz aus, um das «Sein des Seienden» einzufangen. Demnach galt es, den humanistischen Diskurs im Krebsgang zu überwinden – hin zur vorsokratischen «Einfalt» des Sagens. Freilich, sein Ansatz litt darunter, dass, seit dem idealistischen Aufbrausen des Geistes im 19. Jahrhundert, der Kreis der «Ideen» ausgeschritten war.

Deshalb das Kippbildartige des «meisterlichen» Denkens: Was einerseits anmutet, als werde eine vordem nie bekannte Wahrheitsader geschürft, wirkt andererseits, als ob Papierenes in eine verschrobene Begrifflichkeit gepackt wäre. Die Sprache «spricht», das Nichts «nichtet», aus dem Sein wird das «Seyn» im «Geviert» aus Himmel und Erde, Ewigem und Sterblichen.

Eine Wiederverzauberung der Welt findet statt, durch die triviale Wirklichkeit beginnt Geheimnisvolles zu schimmern – Göttliches? Mit Jacques Derrida und seiner Schule wird die Vorspiegelung der Tiefe dann noch einmal überboten. Die «dekonstruktiven» Exerzitien flechten die Welt in das Spinnwerk der Begriffe ein und legen dabei, paradox genug, das Geheimnis des Ganzen frei.

Es ist die quasipriesterliche «différance», die das intellektuelle Publikum eine Zeit lang fasziniert. Die Falschschreibung ist der Bluff, er bezeichnet «eigentlich nichts und doch alles». Aber: Wer liest das heute, diese vergilbten Faszinosos? Ihre grosse Geste sollte darüber hinwegtäuschen, dass, sowenig es fernerhin eine Heilsgeschichte gibt, unsere Existenz durch keinerlei abendländische Abgründe oder Sonnenaufgänge mehr bereichert wird.

Kurz gesagt: Das Funkeln einer Begriffskapriole macht unsere Innerweltlichkeit erträglich, die auf Dauer, ohne marktgängige Zerstreuungen, von unerträglicher Langeweile wäre. Während die Wissenschaft den Kosmos erkundet und das Quantenvakuum postuliert, sind wir immer nur «von hier»: kein Weg nach draussen, keiner zu den Himmeln! Das Glück, nach dem der Abendländer suchte – jetzt ist es zum Greifen nahe, und gleichzeitig ist es eine Fata Morgana.

Eingeschlossen in der Nusschale unserer Existenz, gilt für uns nach wie vor das Zivilisationsverdikt aus Bret Easton Elliss' «American Psycho» (1991): «Surface, surface, surface was all that anyone found meaning in...» Einst mag die Religion das Opium des Volkes gewesen sein, heute ist es die Vortäuschung einer wieder einmal nagelneuen Transzendenz. Sie wird indessen am Ideenjahrmarkt rasch durchschaut. Was bleibt? Das Wetterleuchten unserer Kultur; die Kriegslust tritt aus den virtuellen Spielräumen der Elektronik heraus, ins reale «Geviert».

Die radikalste Utopie, welche der sehnsüchtige Intellekt hervorgebracht hat, ist bezeugt in Ulrich Horst Horstmans bitter satirischem «Untier» (1983) – die Selbstauslöschung der Menschengattung. Endlich Friede auf Erden! Oder?

Peter Strasser ist Universitätsprofessor i. R. in Graz.